

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztelhaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
02.07.2018

Erweiterung der Mensa an der OGS Pleiser Wald im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Festlegung 2-Zügigkeit der KGS-Buisdorf

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 18/0225

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	03.07.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie kann eine Umsetzung beider Projekte gelingen 1. – durch den FB selbst, 2. – mittels Fremdvergabe?

Antwort:

Wie bekannt setzt das Gebäudemanagement der Stadt Sankt Augustin nach Auftrag und verwaltungsintern abgestimmter Priorisierung die baulichen Bedarfe der Dezernate um.

Die erforderliche Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nach fachlicher Bewertung der zuständigen Fachbereiche bzw. Dezernenten. Dem aktuellen Sachstand der Projektplanung und –durchführung sind darüber hinaus intensive Beratungen auch mit der Politik voran gegangen. Die Prioritätensetzung wird den Fachausschüssen regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2017 ausführlich über diesen Prozess die Fraktionen unterrichtet. Auf dieser Veranstaltung hat man sich darauf verständigt, dass - sollte die fachliche Priorisierung der Verwaltung von der Politik anders bewertet wird - die Politik die Möglichkeit offensteht, durch Beschluss die Reihenfolge zu repriorisieren.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Die Architekten und Ingenieure des FB 9 sind gemäß des bekannten Projektprioritätenplans den Projekten über Zeiträume zugeordnet, die für die Projektabwicklung kalkuliert wurden. Es ergibt sich daraus eine aktuelle Auslastung für die gesamten Fachkräfte, die voraussichtlich mindestens bis 2019 anhalten wird. Daher ist die kurzfristige Umsetzung eines bisher nicht geplanten, spontan durchzuführenden Projektes nur durch Verschieben oder Verzögern eines oder mehrerer aktuell in Bearbeitung befindlichen Projekte möglich.

Da die Verwaltung - wie in der Vorlage beschrieben - eine Umpriorisierung aus schulfachlichen Gründen für nicht geboten erachtet, obliegt es nun der Politik zu entscheiden, ob trotz dieser fachlichen Einschätzung, eine Umpriorisierung erfolgen soll.

Weiterhin ist bekannt, dass Hochbauprojekte einer gründlichen Vorplanung bedürfen, um hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Kosten), der Fertigstellung (Termine) und der geforderten Ausstattung (Qualitäten) die vereinbarten Ziele erreichen zu können. Dabei nehmen die Architekten und Ingenieure des FB 9 seit Jahren fast ausschließlich die nach KGST nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben zur Steuerung der wesentlichen Projektziele wahr, d.h. es finden systematisch Fremdvergaben für weitere Leistungen statt. Weitergehende Planungsleistungen können aufgrund der zahlreichen Anforderungen an kurzfristig umzusetzenden Bauvorhaben nicht im FB 9 durchgeführt werden, da dies zu einer Vervielfachung des einzusetzenden Personals führen würde.

Fragestellung 2:

Was würden diese beiden Vorgehensweisen konkret bedeuten im Hinblick auf den Faktor Zeit, das zur Verfügung stehende Personal sowie haushalterisch?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Eine Umsetzung eines Projektes über den abgestimmten PPP hinaus ist derzeit nicht realisierbar. Eine konkrete Planung ist bisher nicht erfolgt.

Fragestellung 3:

Welche Weichen sind seitens der Politik aus Sicht des FB 9 zu stellen, damit eine gleichzeitige Umsetzung der Projekte gelingen kann?

Antwort:

Derzeit werden bereits mehr als 25 Projekte und davon rund 15 Schulbauprojekte gleichzeitig bearbeitet.

Daher ist die gleichzeitige Umsetzung weiterer Hochbauprojekte nur durch einen Beschluss über die Verschiebung anderer Projekte möglich.

Fragestellung 4:

Sieht der FB 9 andere Hochbauprojekte des technischen Dezernats, die notfalls zurückgestellt werden könnten?

Antwort:

Im Rahmen der Produktverantwortung verfügt das technische Dezernat lediglich über das Hochbauprojekt „Brandschutzsanierung Rathaus“, welches aus fachlicher Sicht nicht für eine Verschiebung geeignet ist.

Fragestellung 5:

Kann der FB 9 detailliert darlegen, welche aufwendige Problematik bei der Realisierung einer Lösung für Buisdorf entstehen?

Antwort:

Die grundsätzlichen Anforderungen und Herausforderungen bei der Projektabwicklung im Hochbau sind in der Vergangenheit in verschiedenen Gremien ausführlich dargestellt worden, zuletzt in einer Präsentation im GuB am 15.05.2018. Die dort beispielhaft aufgeführten Anfor-

derungen bei der Projektdurchführung gelten ebenso für die Aufstellung von Containeranlagen oder ähnlichen Modulbauweisen.

Auszugsweise werden hier nochmals zur besseren Veranschaulichung die dort gemachten Aussagen zu den „Phasen der Projektabwicklung“ dargestellt:

1. Bedarfsfeststellung durch z.B. FB
2. ggf. Beschlussfassung über Bedarfsdeckung
3. Erstellen eines Anforderungsprofils für die Bedarfsdeckung FB
Projektantrag in der Bau- und Planungskonferenz FB
4. Priorisierung des Projekts im PPP
5. Einschätzung des Projektumfangs sowie der voraussichtlichen Projektkosten anhand des Anforderungsprofils (FB9)
6. Erstellung Projektdesign („mit welchen strategischen und taktischen Mitteln sollen die Ziele des Anforderungsprofils erreicht werden“, z.B. Planerauswahl, Bauabschnitte, Einkaufsstrategien, Firmenauswahl, Qualitäten, Termineinhaltungen, Kommunikationsstrukturen, Personaleinsatz, etc.)
7. Einschätzung der voraussichtlichen Planungskosten auf Grundlage des Anforderungsprofils und der geschätzten Projektkosten (FB 9)
8. Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel für die erforderlichen Planungsleistungen
9. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Planungsleistungen (ggf. EU-weit)
10. Konkretisierung und Ergänzung des Anforderungsprofils (FB)
11. Entwurfsplanung (LP 1-3)
12. Einreichen Bauantrag und Baugenehmigungsverfahren
13. Ausführungsplanung und Vorbereitung für Ausschreibungen Gewerke
14. Durchführung der Ausschreibung je Gewerk
15. Vergabevorschlag und Beschluss im GuB (sofern kein BnB-Projekt)
16. Durchführung der Vergabe je Gewerk
17. Bauabwicklung inklusive Vorbereitung und Vorfertigungen
18. Durchführung der VOB-Abnahmen inklusive Mängelbeseitigung
19. Durchführung der bauaufsichtlichen Abnahmen inklusive Mängelbeseitigung
20. Vorzeitige Inbetriebnahme bzw. Inbetriebnahme
21. Mängelbeseitigung, Dokumentationen
22. Bauliche Fertigstellung
23. Abwicklung Schlussrechnungen, Abschluss Wartungsverträge
24. Fertigstellung Projekt - Projektabschlussbericht

Ein Großteil der oben genannten „Stufen des Projektmanagements“ ist auch für eine für Laien scheinbar „leichte Bauaufgabe“ wie der Erstellung von Containeranlagen auf einem Schulhof oder die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften erforderlich, um ein rechtlich und fachlich einwandfreies Bauwerk zu erhalten und sicher betreiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister